



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Esseiva Catherine

2022-CE-22

Rückkehr zu Fernunterricht an Hochschulen – Wie ist der Stand der Dinge?

I. Anfrage

Wie steht es mit dem Entscheid über die Vernehmlassung der Kantone zur Frage der Rückkehr zum Fernunterricht an den Hochschulen?

Zum einen geht es um die Einstellungen der Studierenden und ihrer Betreuungspersonen, die gegen die Rückkehr zum Fernunterricht sind. Zum anderen sollte die gegenwärtige Phase der Pandemie berücksichtigt werden:

Laut den Informationen, die von öffentlicher Seite abgegeben werden, haben Ansteckungen mit Covid-19, auch wenn sie offensichtlich weiterhin erfolgen, «nur» für ungeimpfte Personen ab einem bestimmten Alter schwerwiegende Folgen.

Wenn dem so ist, warum sollte es dann nicht möglich sein, diese Studierenden zu unterstützen?

Was ist mit den Analysen? Lässt sich berechnen, wie hoch (in %) das Risiko eines solchen Entscheids effektiv wäre? Könnte man dies einbeziehen?

Wie steht es um die effektive Abwägung der Risiken aus wirtschaftlicher Sicht (Studierende in einer erwerbstätigen Bevölkerung), aus medizinischer Sicht (Belegung der Intensivstationen) und aus moralischer Sicht für die Unterstützung der Studierenden?

Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit erscheint es in der Tat kaum riskant, die Rückkehr zum Präsenzunterricht an den Hochschulen zu gestatten und die bestehenden Schutzmassnahmen weiterhin strikte einzuhalten.

Unter dem Gesichtspunkt einer «vernünftigen» und abgewogenen Risikobereitschaft würde man den Studierenden, wenn man ihnen in ihrer Ausbildung und Entwicklung eine gute moralische Unterstützung bietet, auch Motivation und Zuversicht für die Zukunft vermitteln...

Diese Gelegenheit sollte auch dazu genutzt werden, um über das «Leben in der Gemeinschaft» zu sprechen und auf die Bedeutung der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen in dieser Pandemie hinzuweisen, insbesondere was die Impfung betrifft.

17. Januar 2022

II. Antwort des Staatsrats

Es musste zweimal auf Fernunterricht umgestellt werden. Ein erstes Mal während des ersten allgemeinen Shutdowns in der Schweiz, d. h. vom 16. März 2020 bis zum Ende des Frühjahrssemesters am 29. Mai 2020, aufgrund der *Verordnung vom 13. März 2020 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus*. Später dann im Herbstsemester 2020 und im Frühjahrssemester 2021, genauer gesagt vom 23. Oktober 2020 bis zum 4. Juni 2021, im Rahmen der Massnahmen, die mit der *Verordnung vom 19. Juni 2020 des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie* eingeführt wurden, um die Zahl der Covid-19-Infektionen zu verringern und damit eine Überlastung des Spitalsystems zu vermeiden.

Am 20. September 2021 konnte der Präsenzunterricht wieder aufgenommen und seitdem aufrechterhalten werden, dies dank der Covid-Zertifikatspflicht, mit welcher der Zugang zu Lehr- und Forschungstätigkeiten an den Hochschulen auf geimpfte, getestete oder geheilte Personen beschränkt wurde. Diese Regelung wurde mit der *Verordnung des Staatsrats vom 14. September 2021 über die Covid-19-Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb an Hochschulen* eingeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass das Covid-Zertifikat seit dem 17. Februar 2022 nicht mehr für den Zugang zum Präsenzunterricht erforderlich ist.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen des Fernunterrichts auf die Studierenden an den Hochschulen, insbesondere auf ihre soziale Situation und ihre psychische Verfassung, hat sich der Staatsrat in den letzten beiden Vernehmlassungen des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 für eine Beibehaltung der Präsenzveranstaltungen eingesetzt.

So hat er sich bei der Vernehmlassung des Bundes vom 10. Dezember 2021 zur Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Situation gegen den Fernunterricht an Hochschulen ausgesprochen. Dabei hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Schliessung der Hochschulen angesichts der sehr starken Auswirkungen, die ein allgemeiner Fernunterricht auf die Qualität des Unterrichts und die psychische Gesundheit der Studierenden haben kann, unverhältnismässig wäre.

Auch bei der Vernehmlassung vom 12. Januar 2022 zur Verlängerung und Anpassung der Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stellte er sich gegen ein zeitlich begrenztes Verbot des Präsenzunterrichts auf der Tertiärstufe und betonte insbesondere, dass die Frage des Unterrichts separat beurteilt werden muss und mit Blick auf die Kohärenz mit der geltenden Telearbeitspflicht. Das Verbot des Präsenzunterrichts stellt eine erhebliche Einschränkung des Rechts auf Bildung dar und hat erhebliche Auswirkungen auf das Bildungssystem als Ganzes. Fernunterricht auf der Tertiärstufe gefährdet die Qualität der Ausbildung und damit den Wert der verliehenen Abschlüsse. Auch hat eine solche Massnahme zunehmend schwerwiegendere Auswirkungen auf die soziale und psychische Situation der Studierenden. Denn dadurch werden die sozialen Interaktionen und der spontane Austausch verhindert, die Bestandteil des Lebens und der Ausbildung der Studierenden sind. Die vielen negativen Nebeneffekte dieser Massnahmen übersteigen ihren Nutzen bei weitem, zumal die Bildungsstätten auf der Tertiärstufe bewiesen haben, dass sie mit der Situation umgehen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Staatsrat sich bewusst ist, welche erheblichen Auswirkungen das Verbot des Präsenzunterrichts auf die Studierenden hat; er würde daher eine solche Massnahme nur als letztes Mittel in Betracht ziehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossen hat, die meisten schweizweit geltenden Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 aufzuheben. Daher hat der Staatsrat am 22. Februar 2022 die oben

erwähnte Verordnung vom 14. September aufgehoben und damit die Covid-Zertifikatspflicht rückwirkend ab dem 17. Februar 2022 abgeschafft.

21. März 2022